

Magistratsvorlage:

Ausnahme von den Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2016

Ausschreibung von Baumaßnahmen nach dem BremÖPNVG

Die Stadtkämmerei nimmt wie folgt Stellung:

Aus den Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2016 auf der Grundlage der Ermächtigung nach Art. 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen (LV) ist folgendes zu entnehmen:

„Grundsätzlich nicht zulässig im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung sind z. B.

- Ausgaben, die erstmals in den Vorentwurf des Haushaltsplanes 2016 eingestellt werden und die nicht der Abdeckung erteilter Verpflichtungsermächtigungen dienen,*
- Maßnahmen/Programme, die nicht zur Bestandserhaltung notwendig sind, sondern der Erweiterung dienen, ohne bereits durch einen vorangegangenen Haushaltsplan beschlossen zu sein oder auf rechtlichen Verpflichtungen zu beruhen,“..*

Der Magistrat kann nach den Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven nach Nr. 4.1 hiervon Ausnahmen beschließen.

Aus finanzieller Sicht sind folgende Anmerkungen zu machen:

Der Magistrat hat mit dem Eckwertebeschluss zur Kenntnis genommen, dass die globalen Konsolidierungsminderausgaben (2016: -36.527.320 €, 2017: -43.268.580 €) bis spätestens zur Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung über den Doppelhaushalt 2016/2017 am 09.06.2016 aufzulösen sind. Diese globalen Konsolidierungsminderausgaben sind noch nicht aufgelöst. Inzwischen liegen der Stadtkämmerei Haushaltsplan-Teilentwürfe vor, in denen die Ämter zusätzlich Veränderungsbedarfe anmelden. Die Deckung dieser Bedarfe steht noch aus.

Insgesamt handelt es sich um einen zweistelligen Millionenbetrag, der noch finanziert werden muss.

Die vom Magistrat beschlossenen Haushaltseckwerte sehen Komplementärmittel zum ÖPNVG vor. Über das BremÖPNVG werden 90 % der Kosten erstattet. Außer den Komplementärmitteln sind weitere Mittel für den Ausbau von Haltestellen in den Eckwerten nicht vorgesehen. Falls diese Komplementärmittel nicht zur Verfügung gestellt werden, sind keine Umgestaltungen von Haltestellen möglich.

Das Amt für Straßen- und Brückenbau möchte die Fördermittel nach dem BremÖPNVG in Höhe von 1.128.000 € abrufen. Diese sind mit 125.000 € städtischen Mitteln zu komplementieren.

Im Auftrag

gez. Jürgens

Jürgens